

Kleine Anfrage

der Abg. Marion Gentges CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Krise am Badischen Staatstheater Karlsruhe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und aus welchen Gründen wurde der Vertrag des Generalintendanten am Badischen Staatstheater Karlsruhe vorzeitig verlängert?
2. Wie viele leitende Mitarbeiter und wie viele Mitglieder des künstlerischen Personals haben das Badische Staatstheater Karlsruhe während der Amtszeit des derzeitigen Generalintendanten aus welchen Gründen verlassen?
3. Wann und bei welchen Gelegenheiten hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) von den Unstimmigkeiten am Badischen Staatstheater Karlsruhe Kenntnis erlangt?
4. Wann und bei welchen Gelegenheiten hat das MWK von Vorwürfen der sexuellen Belästigung gegen einen leitenden Mitarbeiter des Badischen Staatstheater Karlsruhe Kenntnis erlangt?
5. Wie hat das MWK darauf jeweils reagiert?
6. Wie bewertet das MWK die aktuelle Führungs- und Vertrauenskrise am Badischen Staatstheater Karlsruhe?
7. Findet die Kommunikation zwischen dem Generalintendanten des Badischen Staatstheaters Karlsruhe mit dem MWK ausschließlich über die fachlich zuständige Abteilung des Ministeriums statt?
8. Wie hat sich die durchschnittliche Auslastung der Aufführungen am Badischen Staatstheater Karlsruhe in den Einzelsparten Schauspiel, Oper und Ballett seit dem Jahr 2005 verändert?

9. Wie hat sich der Eigenfinanzierungsanteil des Badischen Staatstheaters Karlsruhe seit dem Jahr 2005 verändert?

21.07.2020

Gentges CDU

Begründung

Seit Jahren werden immer wieder Unstimmigkeiten zwischen Teilen des Personals und dem Generalintendanten am Badischen Staatstheater Karlsruhe öffentlich. Besonders sichtbar wurde die Führungs- und Vertrauenskrise am Badischen Staatstheater Karlsruhe zuletzt am 17. Juli 2020, als im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung erhebliche Teile des Staatstheater-Personals gegen den eigenen Generalintendanten demonstrierten. Die Kleine Anfrage soll u. a. dazu beitragen, Hintergründe zu eruieren und das Verwaltungshandeln des MWK in dieser Angelegenheit aufzuzeigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. August 2020 Nr. 51-7911.00-731/74/11 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und aus welchen Gründen wurde der Vertrag des Generalintendanten am Badischen Staatstheater Karlsruhe vorzeitig verlängert?

Der Verwaltungsrat hat am 7. Juli 2018 einstimmig eine Vertragsverlängerung des Generalintendanten bis 31. August 2026 beschlossen. Ausschlaggebend war die erfolgreiche künstlerische Entwicklung des Badischen Staatstheaters, die durch Auszeichnungen und internationale Gastspiele, aber auch durch Besucherzahlen dokumentiert ist. So ist die durchschnittliche Besucherzahl pro Spielzeit in der Intendanz des amtierenden Generalintendanten gegenüber der Intendanz des Vorgängers von 278.235 auf 291.845 gestiegen (vgl. Ziffer 8). Zusätzlich gehören auch die Gründung eines Kinder- und Jugendtheaters sowie eines Bürgertheaters zur positiven Bilanz. Auch die gesteigerte Präsenz und Relevanz des Theaters in der Stadtgesellschaft waren ein Grund für die Verlängerung.

Darüber hinaus ist der Generalintendant mit seinen Erfahrungen für die anstehende komplexe Sanierung und Erweiterung des Badischen Staatstheaters ein wichtiger Erfolgsfaktor. Dem Verwaltungsrat war es wichtig, in einer langen Phase der künstlerischen Weiterentwicklung, des organisatorischen Umbruchs (Umwandlung in einen Landesbetrieb, Einführung eines neuen kollegialen Theaterleitungsmodells mit einem Geschäftsführenden Direktor) und der anstehenden langjährigen Sanierung, für Kontinuität an der Spitze des Theaters zu sorgen.

Im Verwaltungsrat wurden auch einzelne kritische Einschätzungen zum Arbeitsklima im Theater ergänzend zu den oben genannten Kriterien und Bewertungen diskutiert, und sind in die Gesamteinschätzung eingeflossen.

2. Wie viele leitende Mitarbeiter und wie viele Mitglieder des künstlerischen Personals haben das Badische Staatstheater Karlsruhe während der Amtszeit des derzeitigen Generalintendanten aus welchen Gründen verlassen?

In neun Spielzeiten von 2011/2012 bis 2019/2020 gab es beim leitenden Personal bezogen auf zehn Positionen insgesamt 23 Wechsel. 19 Wechsel fanden dabei auf eigenen Wunsch statt, vier Wechsel erfolgten aufgrund Renteneintritt.

Üblicherweise werden Wechselgründe beim Personal nicht erhoben. Insgesamt gab es im genannten Zeitraum knapp 300 Personalwechsel (durchschnittlich 33 je Spielzeit) im künstlerischen Bereich. Darin sind vorwiegend Verträge aus dem Tarifbereich Normalvertrag (NV)-Bühne Solo enthalten, die grundsätzlich zeitlich befristet sind (Sängerinnen und Sänger, Schauspielerinnen und Schauspieler, Tänzerinnen und Tänzer, Dramaturginnen und Dramaturgen, Assistentinnen und Assistenten, Beschäftigte in Kommunikation und Marketing etc.) sowie in geringem Umfang auch Verrentungen. Nicht enthalten sind Beschäftigte aus Orchester, Chor und künstlerisch-technisches Personal, da hier die Erhebungen aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage und der personellen Ressourcen am Ende der Spielzeit nicht möglich waren.

Lässt man die Verrentungen beim leitenden Personal außer Betracht, kommt man bei insgesamt zehn Leitungspositionen zu 19 Wechseln in neun Spielzeiten. Wechsel in den künstlerischen Leitungspositionen sind durchaus üblich. Das Austarieren und eine gewisse Spannung von Kontinuität und Wechsel ist für einen vitalen Kunstbetrieb wichtig. Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus diesen Zahlen keine Hinweise auf erhebliche Probleme im gesamten Personalbereich. Dies gilt auch für das künstlerische Personal. In diesem Bereich hängen die Wechsel eng mit einzelnen Produktionen bzw. Spielplangestaltungen zusammen.

3. Wann und bei welchen Gelegenheiten hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) von den Unstimmigkeiten am Badischen Staatstheater Karlsruhe Kenntnis erlangt?

Gerade in Zusammenhang mit der Veränderung der Leitungsstrukturen sowie im Vorfeld und Kontext des Moderationsprozesses 2015/2016 gab es immer wieder diesbezügliche Hinweise, insbesondere aus dem Personalrat sowohl durch ihre Vorsitzende, die regelmäßiger Gast im Verwaltungsrat ist, als auch durch Gespräche mit dem Personalrat. Als wichtigen Schritt zur Verbesserung des Arbeitsklimas und Ausfluss des Moderationsprozesses hat das Ministerium die am 19. Dezember 2018 unterzeichnete Dienstvereinbarung für partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz gewertet. Der Personalrat legte dem Verwaltungsrat darüber hinaus eine eigene Mitarbeiterbefragung vor, deren Aussagekraft im Verwaltungsrat unterschiedlich interpretiert wurde. Zudem war die Personalratsvorsitzende im November 2018, also noch vor Abschluss der Dienstvereinbarung im Ministerium, um die Ergebnisse ihrer Mitarbeiterbefragung zu präsentieren und über die Arbeitssituation und den Moderationsprozess zu berichten.

In der Zeit danach bis zur Zusendung des Offenen Briefs durch den Personalrat an das Ministerium und den Verwaltungsrat am 3. Juli 2020 gab es keine weiteren Hinweise des Personalrats auf gravierende Probleme im Personalbereich. Nach dem Offenen Brief wurden zahlreiche Gespräche bezüglich des Arbeitsklimas geführt.

4. Wann und bei welchen Gelegenheiten hat das MWK von Vorwürfen der sexuellen Belästigung gegen einen leitenden Mitarbeiter des Badischen Staatstheater Karlsruhe Kenntnis erlangt?

Am 2. Juli 2020 hat der Generalintendant das Ministerium telefonisch über Veröffentlichungen auf einem Instagram-Account und über Vorwürfe in den sozialen Medien mit sexuellem Hintergrund und am Folgetag ergänzend schriftlich informiert.

5. *Wie hat das MWK darauf jeweils reagiert?*

Das Ministerium hat den Generalintendanten sofort nach der Information über Vorwürfe in Sozialen Medien gebeten – ergänzend zum Telefonat – eine schriftliche Einschätzung zu den Vorwürfen abzugeben. Der Generalintendant wurde gebeten zu klären, ob den für diese Fälle vorgesehenen Beschwerdestellen Fälle gemeldet wurden und ob die entsprechende Dienstvereinbarung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allgemein bekannt gemacht wurde und allgemein bekannt ist. In der o. g. Dienstvereinbarung für partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz werden unter dem Abschnitt Beschwerderecht mehrere niederschwellig erreichbare Stellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt.

Zu den Anfang Juli 2020 erschienenen Veröffentlichungen in den sozialen Medien gab es nach Angaben des Badischen Staatstheaters weder beim Personalrat noch bei den Beschwerdestellen Meldungen. Das Badische Staatstheater wurde daraufhin aufgefordert, weitere Sachverhaltsaufklärung zu betreiben, Befragungen durchzuführen und Stellungnahmen einzuholen. Die Ergebnisse führten am 10. Juli 2020 zunächst zu einer unwiderruflichen befristeten Freistellung und am 22. Juli 2020 nach einem Anhörungsverfahren zur fristlosen Kündigung des Mitarbeiters.

6. *Wie bewertet das MWK die aktuelle Führungs- und Vertrauenskrise am Badischen Staatstheater Karlsruhe?*

Die aktuelle Führungs- und Vertrauenskrise sowie die Schilderungen des Personalrats zur internen Situation am Badischen Staatstheater werden sehr ernst genommen und erfordern eine faire Auseinandersetzung. Es wurden viele Gespräche geführt, um eine vertiefte Einschätzung zu Ursachen und Lösungsmöglichkeiten zu eruieren. Dem Verwaltungsrat wurde ein Maßnahmenpaket mit Lösungswegen vorgeschlagen, um mit der Situation umzugehen. Der Verwaltungsrat hat dieses Paket ergänzt und dann einstimmig verabschiedet. Beinhaltet sind kurzfristige und längerfristige Ansätze. Damit soll im Zusammenwirken mit allen Beteiligten ein perspektivischer Prozess für die Zukunft des Theaters aufgesetzt werden

7. *Findet die Kommunikation zwischen dem Generalintendanten des Badischen Staatstheaters Karlsruhe mit dem MWK ausschließlich über die fachlich zuständige Abteilung des Ministeriums statt?*

Mit der für die institutionelle Betreuung zuständigen Abteilung des Wissenschaftsministeriums ist der Generalintendant in Austausch, je nach Sachverhalt werden gegebenenfalls auch andere Abteilungen des Ministeriums beratend hinzugezogen. So finden seit Beginn der Amtszeit des Generalintendanten in unregelmäßigen Abständen, in Abhängigkeit der Themen und seit Januar 2016 unter Teilnahme des neu hinzugekommenen Kaufmännischen Direktors eine regelmäßige Besprechung mit der Theaterleitung statt. Die Ministerin als Verwaltungsratsvorsitzende und ebenso die Kunststaatssekretärin sind darüber hinaus auch in direktem Kontakt zum Generalintendanten und Geschäftsführenden Direktor, gerade auch am Rande ihrer regelmäßigen Besuche von Inszenierungen der Staatstheater.

8. *Wie hat sich die durchschnittliche Auslastung der Aufführungen am Badischen Staatstheater Karlsruhe in den Einzelsparten Schauspiel, Oper und Ballett seit dem Jahr 2005 verändert?*

Die durchschnittliche Auslastung der Aufführungen am Badischen Staatstheater in den ausgewählten Sparten haben sich in der Intendanz Spuhler wie folgt entwickelt:

Spielzeit	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019
Oper*	78,30 %	81,73 %	78,13 %	73,12 %	83,10 %	79,52 %	70,02 %	76,80 %
Ballett	95,90 %	94,20 %	91,74 %	86,52 %	88,65 %	89,53 %	99,03 %	99,03 %
Schauspiel	73,48 %	83,98 %	77,46 %	77,50 %	82,27 %	77,74 %	81,89 %	78,06 %

* inkl. Händel-Festspiele

Quelle: Badisches Staatstheater

Diese Systematik wurden in den Vorjahren nicht angewandt und es liegen daher die Angaben nicht vor, hilfsweise nachfolgend der Blick auf die Entwicklung der Gesamtbesucherzahlen:

Spielzeit	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Besucher	293.071	286.039	285.359	275.883	265.430	261.696	277.550

Spielzeit	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Besucher	279.177	303.958	304.947	293.061	299.832	280.532	284.503

Quelle: Badisches Staatstheater

9. Wie hat sich der Eigenfinanzierungsanteil des Badischen Staatstheaters Karlsruhe seit dem Jahr 2005 verändert?

Basierend auf den Einspielergebnissen des Badischen Staatstheaters nach der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins (DTV) hat sich der Eigenfinanzierungsanteil wie folgt entwickelt. Für die Spielzeit 2018/2019 liegt die DTV-Theaterstatistik noch nicht vor.

Spielzeit	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Eigenfinanzierungsanteil	11,6 %	11,8 %	12,7 %	11,8 %	11,5 %	11,8 %	12,9 %

Spielzeit	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Eigenfinanzierungsanteil	12,8 %	13,6 %	13,6 %	12,5 %	12,6 %	12,6 %	12,1 %

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst